



Beschlussvorlage 2024/073	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich

E-Scooter - Beschluss über eine Vertragsverlängerung mit der Firma ZEUS Scooters GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg zeigt sich grds. zufrieden mit der Kooperation mit der Fa. Zeus Scooters GmbH. Einer weiteren Zusammenarbeit über das Ende der bisherigen Kooperationsvereinbarung hinaus wird daher zugestimmt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende neue Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit auf unbestimmte Zeit zu schließen. Aufgenommen werden soll allerdings die Möglichkeit einer Kündigung durch die Stadt Friedberg bei wiederholter Verletzung vertraglicher Pflichten zur Kooperation.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

A. Historie

Zuletzt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.01.2023 (Beschlussvorlage 2023/002) nachstehenden Beschluss gefasst:

1. *Einer Pilotphase ab dem Frühjahr 2023 mit einer Dauer von 12 Monaten über das Angebot von E-Scootern im Stadtgebiet Friedberg wird zugestimmt mit Ausnahme der Festzone des Altstadtfestes.*
2. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Vereinbarung über eine Pilotphase mit der Firma ZEUS Scooters GmbH zu schließen.*

In der Pilotphase ist seitens des Anbieters und der Verwaltung besonders darauf zu achten, dass Verkehrsgefährdungen vermieden und unregelmäßiges Abstellen der Scooter vermieden wird. Soweit erforderlich, ist unverzüglich durch Geofencing zu reagieren (Parkverbotszonen, Bonuszonen, Fahrverbotszonen und / oder Zonen zum freien Parken, sowie feste Parkstationen). Bei der Festlegung der Zonen sind alle anderen Verkehrsteilnehmer mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen.

3. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, dem zuständigen Gremium einen Bericht über die Pilotphase zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.*

Der E-Scooter Anbieter ZEUS Scooters trat im November 2022 an die Stadtverwaltung heran, um über die Möglichkeiten zur Umsetzung eines E-Scooter-Verleihs im Stadtgebiet Friedberg zu sprechen.

Der Anbieter ist **aktuell in 37 deutschen mittelgroßen Städten** vertreten und bietet ein „nachfrageorientiertes“ Modell an, indem nur eine **kleine Anzahl von Rollern** in den Städten eingesetzt werden, um die Akzeptanz zu steigern.

Auffallend ist, dass es sich bei ZEUS Scooters um den **einzigsten 3-rädrigen** Anbieter in Deutschland handelt. Dies soll die Unfallquote verringern und dementsprechend eine ältere Zielgruppe ansprechen. Durch den vorhandenen **Doppelständer** wird das Umfallen verhindert, weshalb die Scooter im Vergleich zu anderen Anbietern im geparkten Zustand eine verringerte Verkehrsbehinderung darstellen.

Durch **Geofencing** (= eine mithilfe einer Software gesetzte virtuelle Grenze auf einer Landkarte, bei dessen Überschreitung eine automatisierte Aktion ausgelöst wird) kann im Vereinbarungsgebiet außerdem das Parken der E-Scooter reguliert werden. Es können Parkverbotszonen (Mietvorgang kann hier nicht beendet werden), feste Parkstationen,



„Bonuszonen“ (Preisnachlass, wenn die Fahrzeuge in dieser Zone abgestellt werden) und Zonen zum freien Parken ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind auch Fahrverbotszonen (in den jeweiligen Zonen nehmen die Fahrzeuge kein Gas mehr an), beispielsweise für Grünflächen oder gefährliche Verkehrspunkte, möglich.

Außerdem handelt der Anbieter nach einem **3-Punkte-System**, wobei Nutzer bei wiederholten Vergehen (z.B. Falschparken) kontaktiert und bei weiteren Vergehen ein Bußgeld berechnet wird bzw. die Sperrung des Benutzers erfolgt.

Das ZEUS Wartungsteam bietet einen **24-Stunden-Service**, der garantiert, dass alle Anfragen innerhalb von 12 Stunden bearbeitet werden.

Die **Preisgestaltung** wird von der Firma ZEUS Scooters vorgegeben. Pro Fahrt werden je 1,00 € für die Freischaltung, sowie 0,28 € pro Minute berechnet. Es sind auch Tages-, Wochen- und Monatspässe verfügbar.

Weitere Informationen zum Anbieter ZEUS Scooters GmbH können der Anlage 1 entnommen werden.

B. Anlass der heutigen Beschlussfassung

Gemäß des Beschlusses vom 26.01.2023 wurde mit der Firma eine Kooperationsvereinbarung über eine **12-monatige Pilotphase** geschlossen (siehe nicht-öffentliche Anlage 2). Der Kooperationszeitraum **endet am 12. Mai 2024**, über die weitere Zusammenarbeit muss folglich beraten werden.

C. Erfahrungen in der Pilotphase

Nutzung der Scooter

Die **Firma ZEUS Scooters GmbH** selbst zeigt sich **mit der Auslastung der Scooter sehr zufrieden**. Der Verwaltung selbst liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor, jedoch kann aus der Verfolgung der Bewegung einzelner Scooter, eigenen Beobachtungen im Straßenverkehr sowie aus den Gesprächen mit dem Vertreter der Firma ZEUS Scooters GmbH geschlossen werden, dass die Scooter vor allem bei der jüngeren Bevölkerung gut ankommen und regelmäßig genutzt werden. Eine genaue Darstellung der Altersstruktur ist jedoch nicht möglich, da eine Erhebung dieser Daten nur bei Kreditkartennutzern möglich ist, ein Großteil der Nutzer jedoch ein alternatives Bezahlsystem (PayPal) verwendet.

Beschwerden

Bei der Stadt Friedberg gingen im Kooperationszeitraum nur **ca. 10 schriftliche Beschwerden** ein. Mündliche bzw. telefonische Beschwerden wurden seitens der Stadtverwaltung stets unverzüglich weitergereicht bzw. bearbeitet. Zu diesen Beschwerden



wurde keine Statistik geführt, jedoch waren diese sehr selten. Die zu den Scootern gehörige **App** bietet eine **direkte Beschwerdemöglichkeit**, sodass das Gros direkt bei der Firma ZEUS Scooters GmbH ankommt. In den regelmäßigen Besprechungen zwischen der Stadt Friedberg und dem Vertreter der Firma wurden auch die eingegangenen Beschwerden besprochen.

Im Regelfall handelte es sich hierbei um Meldungen **falsch abgestellter Scooter**. Dies wurde im ersten Halbjahr zeitnah durch ein Einsammeln der Scooter behoben. Im zweiten Halbjahr musste festgestellt werden, dass die Scooter trotz mehrmaliger Meldung sowohl an den direkten Ansprechpartner als auch an den Kundenservice der Firma nicht mehr direkt eingesammelt wurden und manchmal noch mehrere Tage vor Ort stehen blieben. Nach Auskunft des Anbieters lag dies daran, dass die **Firma, die die Scooter vor Ort einsammelt und an die Ausbringstellen zurückbringt, gewechselt wurde. Die neue Firma benötigt noch etwas Zeit, um sich in die Aufgabe einzuarbeiten. Mit dem erneuten Aufstellen der Scooter im Frühjahr soll das Problem aber laut Firma behoben sein.**

Allgemein war festzustellen, **dass die Zahl der Beschwerden abnahm, je länger der Kooperationszeitraum andauerte.** Dies liegt u. a. auch daran, dass ZEUS falsch abgestellte Scooter durch Geldstrafen oder sogar vorübergehenden Sperren des Nutzers ahndet.

Unfälle

Nach Auskunft der Polizei Friedberg gab es im Versuchszeitraum im Stadtgebiet nur einen Unfall mit einem E-Scooter. Dabei handelte es sich jedoch um ein privates Modell. **Weder der Verwaltung noch der Polizei oder dem Anbieter sind Unfälle im Stadtgebiet bekannt, in die ein Scooter der Firma ZEUS Scooters GmbH verwickelt war.**

Geschwindigkeitsübertretungen

Im Dezember 2023 wurde die Verwaltung durch einen Artikel der Augsburger Allgemeinen auf einen Fall aufmerksam, in dem ein E-Scooter bei einer Verkehrskontrolle durch überhöhte Geschwindigkeit auffiel. Zwischenzeitlich sind mehrere **illegale Apps auf dem Markt, die ein Austricksen der Geschwindigkeitsregulierung von Scootern ermöglichen.**

Die Recherche der Verwaltung ergab auch hier, dass es sich bei dem fraglichen Gerät um einen privaten Scooter handelte. **Bei den Scootern der Firma ZEUS Scooters GmbH ist der Einsatz solcher Apps nicht möglich.** Verhindert wird dies durch einen am Scooter angebrachten Sensor sowie durch die ZEUS-Software, die die Geschwindigkeit im Hintergrund überwacht.

Winterpause

Nach dem Wintereinbruch im Dezember 2023 mussten die Scooter vorläufig zum Schutz der Geräte eingesammelt werden. Ein Wiederaufstellen wurde – je nach Witterungsverhältnissen – für das Frühjahr 2024 vorgesehen.



Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der ZEUS Scooters GmbH deckt die **Kernstadt, Friedberg-West** und die Ortsmitten der südlichen **Ortschaften Rederzhausen und Ottmaring**, sowie die nördlich gelegenen Orte **Wulfertshausen, Stätzling und Derching** ab. Eine Erweiterung des Gebietes in **Richtung Bachern wäre denkbar**, wurde bisher allerdings aufgrund mangelnden Interesses noch nicht umgesetzt.

Darüber hinaus wird der Anbieter gemäß der mündlichen Aussage des dortigen Ansprechpartners gegenüber der Verwaltung mit dem Wiederaufstellen der E-Scooter eine **direkte Verknüpfung zum Stadtgebiet Augsburg** schaffen, um dem Abstellen der Roller unmittelbar an der Stadtgrenze Friedberg / Augsburg vorzubeugen und einen Anschluss an den ÖPNV zu schaffen. Das Geschäftsgebiet des Anbieters soll sich deshalb bis zum Lech erstrecken und beinhaltet dementsprechend zusätzlich den Stadtteil Hochzoll.

Regelmäßige Besprechungen

Zwischen der Verwaltung sowie der Firma ZEUS Scooters GmbH finden **regelmäßige Besprechungen** via Zoom-Call statt. Hierbei werden stets alle aktuellen Themen und Probleme besprochen.

Leider ist festzuhalten, dass die **Kooperationsbereitschaft der Firma ZEUS Scooters GmbH** nach einem Wechsel des Ansprechpartners der Firma nachgelassen hat. Auf Anfragen seitens der Verwaltung wird verzögert reagiert, Termine müssen mehrmals angefragt werden. Kommt jedoch erstmal ein Meeting zustande muss auch positiv bemerkt werden, dass auf Änderungswünsche und Anmerkungen bezüglich der Scooter und der App sofort und zuverlässig reagiert wird. Änderungen der Zonen werden noch während des Gespräches umgesetzt. Im Gespräch vereinbarte Zusicherungen (beispielsweise die Findung von Terminvorschlägen für einen E-Scooter-Tag in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Friedberg, das Übermitteln von Statistiken) von Seiten der ZEUS Scooters GmbH werden jedoch nach Ende des direkten Gesprächs zumindest teilweise leider nur nach mehrmaliger Erinnerung oder bis dato gar nicht erfüllt. Im Vorfeld dieser Vorlage wurden z.B. mit einigen Wochen Vorlauf Nutzerstatistiken und weitere Informationen bei der Firma angefragt, die mündlich zugesichert, jedoch nicht übermittelt wurden.

Ein aktuelles abschließendes Bild kann dem Gremium jedoch nicht vermittelt werden, da die letzte Besprechung wegen der Winterpause am 7. März 2024 stattfand.

D. Verwaltungsaufwand und Kooperationsvereinbarung

Verwaltungsaufwand

Nach anfänglich hohem Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Kooperationsvereinbarung,



das Festlegen der verschiedenen Fahrzonen und das Management der Beschwerden, nahm dieser im Laufe der Monate immer mehr ab.

Wie erwähnt nahm die Zahl der ohnehin wenigen Beschwerden mit der Dauer des Projektes kontinuierlich weiter ab, bis zuletzt kurz vor Einholung der Scooter für die Winterpause dauerhaft keine mehr eingingen. **Lediglich die regelmäßigen Rücksprachen stellen einen Verwaltungsaufwand dar.** Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Rücksprachen selbst stets kurz und sachlich gehalten sind.

Vorteile einer Weiterführung der Kooperation

- Weiterhin Möglichkeit der Einflussnahme auf die verschiedenen Zonen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen.
Der rechtliche Rahmen für E-Scooter ist verwaltungsgerichtlich derzeit noch nicht zur Gänze geklärt. Bei Ablehnung der weiteren Zusammenarbeit hat die Firma Zeus zwar bis dato ihren Rückzug in Aussicht gestellt, könnte es aber „darauf ankommen lassen“ ohne sich mit der Stadt weiter abzustimmen.
- Das Mobilitätsangebot innerhalb der Stadt Friedberg wird durch die Scooter noch vielfältiger. Die Zahl der Scooter erscheint auf die Größe der Stadt gut angepasst, so dass es zu wenigen Beeinträchtigungen anderer Verkehrsteilnehmer/ Fußgänger etc. kommt.
- Bei der künftigen Stärkung des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr sind die Scooter ein probates Mittel, um Lücken im Netz zu schließen oder die „letzte Meile“ zurück zu legen.

Nachteile einer Weiterführung der Kooperation

- Die Verwaltung sieht zumindest bei diesem Anbieter wegen seiner Größe keine nennenswerten negativen Auswirkungen für die Stadt Friedberg.
(Bei größeren Anbietern, bei denen das Stadtgebiet ohne direkte Beschwerdemöglichkeiten mit Scootern überschwemmt wird, wäre die Sachlage anders zu bewerten.)

E. Beschlussvorschlag

Das Fazit der Verwaltung zur Pilotphase fällt vor dem Hintergrund der genannten Vorteile und den geringen Nachteilen insgesamt positiv aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kooperationsvereinbarung mit der Firma Zeus Scooters GmbH auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Vorgesehen werden sollte aber erstmals die Möglichkeit der Kündigung durch die Stadt Friedberg, sollten die vertraglichen Pflichten (z.B. das unverzügliche Entfernen falsch geparkter Scooter) wiederholt verletzt werden, um dem Thema verschlechterte Zusammenarbeit wirksam

Vorlagennummer: 2024/073



begegnen zu können. Eine entsprechende Regelung wird durch das Baureferat formuliert, sollte der heutige Beschluss für eine Weiterführung fallen.